



An den Grossen Rat

21.5648.02

FD/P215648

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend «i.S. Bodenkonsum pro Person ja nach Zone»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Bodenfläche in unserem «engen» Stadtkanton ist besonders wertvoll. Es stellt sich die Frage, wie viel dieser Fläche pro Person «konsumiert» wird. Die ist auch relevant für den individuellen ökologischen Fussabdruck. Parallel ist interessant, dazu den Fiskalertrag pro m² darzustellen. Ich gehe mal davon aus, dass in den Zonen 2 und 2a der Flächenkonsum pro (angemeldete) Personen deutlich höher liegt als in den weiteren Nummernzonen 3, 4 und 5 resp. 5a oder in Gebieten mit Bebauungsplänen. Dieses statistische Material liegt bei der Einwohnerkontrolle pro Liegenschaft/Adresse vor. Zudem ist bekannt/abgleichbar, welche Adresse/Hausnummer in welcher Zone liegt. Es geht mir lediglich um den Vergleich einiger typischer Perimeter zueinander (Gesamtschau nicht nötig).

Weiter würde mich aufgrund dieses statistischen Materials interessieren, wie hoch der daraus resultierende Bruttosteuerertrag pro m² in der jeweiligen Zone ist (ohne Quellensteuer). Bekanntlich besteht verwaltungsmässig ein Steuerregister, welches bis zu einzelnen Hausnummern detailliert ist. Mir geht es aber nicht darum, das Steuergeheimnis auch nur «ritzen» zu wollen, sondern nur darum, zu erfahren, wie der Steuerertrag pro m² in der jeweiligen Zone ist. Wie bereits vorne aufgeführt, können da einige typische Perimeter im Stadtkanton verglichen werden.

Interessieren würde mich zudem, unabhängig ob Aussagen des Steuerertrages pro m² Bodenfläche gemacht werden können, ob und wie sich diese Steuererträge je nach Eigentums- bzw., Wohnform (Grundeigentum, Stockwerkeigentum, Miete, Genossenschaft) unterscheiden.

Nach Rücksprache mit dem Statistischen Amt ist mir klar, dass die gewünschten Daten einen grösseren Aufwand bedeuten. Zu den untenstehenden Fragen 1. - 3. reichen mir jedoch generelle Aussagen über einige ausgewählten Perimeter. Statistische Unschärfen sind zwangsläufig und werden in Kauf genommen. Eine vertiefte Antwort ist in der Behandlungsdauer von drei Monaten auch kaum zu erarbeiten. Dafür hat der Unterzeichnete volles Verständnis. Daher wird die Regierung gemäss Frage 4. gebeten, diese Fragestellungen im Rahmen der jährlich aktualisierten Steuerstatistik als Schwerpunktthema aufzugreifen (in einem der kommenden 3 Jahre; analog Schwerpunktthema «Quellensteuer» in der Statistik 2020).

Ich frage daher die Regierung an, zu folgenden Bereichen statistisches Material (Unschärfen akzeptierend) zu liefern:

1. Bodenkonsum/Bodenfläche pro Person je nach Zone.
2. Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche je nach Zone.
3. Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen (Miete, Genossenschaft, STWE/Eigentum).

4. Fragekomplex 1. - 3. als Schwerpunktthema einer der kommenden jährlichen Steuerstatistiken zu dokumentieren.

René Brigger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Fragen lassen sich in der kurzen Zeit nicht detailliert beantworten. Die Daten für eine vertiefte Untersuchung sind grundsätzlich vorhanden. Die Analyse benötigt aber einige Monate Zeit, da verschiedene Steuer- und Geodaten miteinander verknüpft und analysiert werden müssen. Im Zuge der nächsten Steuerstatistik (erscheint im Sommer 2022) wird das Statistische Amt das Thema vertiefen und die Fragen detailliert untersuchen.

Mit der jetzigen, vorläufigen Antwort sind nur vereinfachte Aussagen möglich. Angesichts der jetzt noch mangelnden Datenbasis beziehen sich die vorläufigen Antworten zu den Fragen 1 und 2 nicht auf die Bauzonen, sondern auf die Wohnviertel. Ausserdem wird zur Beantwortung der Frage 2 zur Vereinfachung einzig der Einkommenssteuerertrag pro Quadratmeter Bodenfläche betrachtet.

2. Zu den einzelnen Punkten

1. *Bodenkonsum / Bodenfläche pro Person je nach Zone (bzw. Wohnviertel):*

Im Durchschnitt leben in der Stadt Basel im Jahr 2017 rund 77 Personen auf einer Fläche von einer Hektare (10'000 m²). Das entspricht einer Fläche von 129 m² pro Person. Am dichtesten besiedelt sind die Quartiere Matthäus, Clara, Gundeldingen, Iselin und Gotthelf. In diesen Quartieren liegt die durchschnittliche Bodenfläche pro Person zwischen lediglich 38 m² und 70 m². Zu den am wenigsten dicht besiedelten Quartieren zählen Kleinhüningen, Hirzbrunnen, Bruderholz und St. Alban. In diesen Quartieren liegt die durchschnittliche Bodenfläche pro Person zwischen 267 m² und 474 m². Zu berücksichtigen ist, dass im Quartier Kleinhüningen grosse Teile der Quartierfläche als Hafens- oder Industriegebiet genutzt werden.

2. *Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche je nach Zone (bzw. Wohnviertel):*

Die neuesten Daten für die vorläufige Berechnung stammen aus dem Jahr 2018. Im Durchschnitt betrug der Einkommenssteuerertrag in der Stadt Basel rund 43 Franken pro Quadratmeter Bodenfläche. Die höchsten Einkommenssteuererträge pro Quadratmeter stammen mit 102 Franken aus dem am dichtesten besiedelten Matthäus-Quartier. Weiter stammen hohe Einkommenssteuererträge zwischen 74 und 83 Franken pro Quadratmeter aus den Wohnvierteln Gotthelf, Am Ring, Altstadt Grossbasel und Gundeldingen. Am geringsten fallen die Einkommenssteuererträge pro Quadratmeter mit 6 bis 19 Franken in den Quartieren Kleinhüningen, Hirzbrunnen und Klybeck aus, wobei für Kleinhüningen der vergleichsweise geringe Anteil der Wohnfläche im Verhältnis zu Hafens- und Industriegebieten beachtet werden muss.

Die detailliertere Auswertung des Statistischen Amtes im Rahmen der nächsten Steuerstatistik wird weitere und detaillierte Aussagen nach Zone ermöglichen.

3. *Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen (Miete, Genossenschaft, STWE/Eigentum).*

Aufgrund der heutigen Datenlage ist keine Aussage möglich. Das Statistische Amt wird die Frage im Rahmen der nächsten Steuerstatistik untersuchen und dabei die Datenlage prüfen.

4. *Fragekomplex 1. - 3. als Schwerpunktthema einer der kommenden jährlichen Steuer-statistiken zu dokumentieren.*

Das Statistische Amt wird im Rahmen der nächsten Steuerstatistik das Thema vertiefen und ausführlichere Auswertungen veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin